



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

Beschluss

TOP II.5

Erhöhung der Strafdrohung in § 16 Abs. 2 UWG bei progressiver Kundenwerbung

Berichterstatter: *Sachsen-Anhalt*

Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass der gegenwärtige Strafraum des § 16 Abs. 2 UWG nicht geeignet ist, eine ausreichend differenzierte und an der individuellen Schuld orientierte Strafzumessung nach § 46 StGB zuzulassen. Sie sprechen sich daher für eine Erhöhung der Strafobergrenze auf fünf Jahre Freiheitsstrafe aus.

